

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **44/03**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 5

Gebäude- und
Flächenmanagement

Datum: 09. Dezember 2003

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss

Vergabeausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Baubeschluss über den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der baulichen Außenanlagen der Kita 11, Haus 2, Straße der Jugend 9-10 in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Kita 11 Haus 2 vorbehaltlich der Akquisition zusätzlicher Fördermittel.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Abriss und die Beräumung des Grundstückes ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen: HHST HHJ
46,7 TEUR Aufwertung 02.6159.3610 2004
Untere Talsandterrasse

Ausgaben: HHST HHJ
70,0 TEUR 02.6159.9405 2004

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 10. Dezember 2003

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 35/92, zuletzt geändert durch das Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg. veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004
- Beschluss über den Entwurf des Kommunalen Entwicklungskonzeptes zum Stadtumbau der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 544/01, Beschluss Nr. 488/18/01 vom 29. November 2001
-

1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur 54, 55
Flurstück: 118, 1
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung

Mit dem beschlossenen und bereits realisierten Umzug der Horteinrichtung aus der Kita 11 Haus 2 in die Grundschule „Berthold Brecht“ gibt es keine fortführende Nutzung für das Objekt. Eine Aussicht auf kostendeckende Veräußerung ist ebenfalls nicht gegeben. Die angrenzenden Spielflächen wurden bereits bei der Realisierung der Freiflächengestaltung für die verbleibende Kita 11 Haus 1 konzipiert.

Da die Kita 11 Haus 1 weiterhin langfristig Bestand hat, ist es notwendig, das Objekt Kita 11 Haus 2 schnellstmöglich abzubauen, damit die verbleibenden Spielflächen nicht etwa durch Verfall- oder Vandalismusschäden in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aus Sicherheitsgründen muss das gesamte Spielgelände im Bereich der Kita 11 Haus 2 mittels eines Bauzaunes abgesperrt werden.

Der Abriss wird derzeit planungsrechtlich vorbereitet.

2. Verfahrensweise beim Abbruch

Das Gebäude ist konstruktiv in massiver Mischbauweise errichtet worden. Zwei 2-geschossige Trakte mit den ehemaligen Betreuungsbereichen sind mittels einem eingeschossigen Zwischenbau verbunden. Der Zwischenbau enthält allgemeine Funktionsräume, wie Küche, Lager, Hausanschlussräume sowie Essenzimmer u.dgl.

Zu Beginn der Abrissarbeiten sind alle Versorgungssysteme von den öffentlichen Netzen zu trennen und verbleibende Fremdleitungen auf dem Grundstück vor Beschädigung zu schützen. Angrenzende Spielgeräte sind zu schützen, gegebenenfalls zur Wiederverwendung zu demontieren.

Das Gebäude ist komplett vor dem eigentlichen Abbruch zu entkernen, anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Materialien wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Das bis auf die Rohbaukonstruktionen freigeräumte Bauwerk wird nach den Entkernungsarbeiten maschinell abgebrochen. Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist keine anschließende Bebauung auf dem Abbruchstandort vorgesehen. Die freiwerdende Fläche soll als Spielfläche wieder für die Kita 11 Haus 1 genutzt werden. Aus diesem Grund wird im Leistungsumfang eine Erstbegrünung der Abbruchfläche vorgesehen. Eventuell demontierte Spielgeräte sind wieder fachgerecht aufzubauen.

3. Investkosten und Finanzierung

3.1 Abrisskosten

Die Kosten wurden an Hand bereits durchgeführter vergleichbarer Abbruchobjekte ermittelt.

<u>Kostengruppe.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in TEuro</u>
200	Herrichten des Grundstückes	24,6
300	Bauwerk abbrechen	45,0
700	Baunebenkosten	0,4
Gesamtkosten Brutto:		70.0

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder
Haushaltsstelle: 02.6159.9405

Für diese Maßnahme sind 46,7 TEUR Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm „Aufwertung Untere Talsandterrasse“ beantragt.

3.3 Folgekosten

Die Herstellung einer Erstbegrünung ist im Angebotsumfang enthalten.

3.4 künstlerische Gestaltung

Bei dieser Maßnahme ist keine künstlerische Gestaltung vorgesehen.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen sowie der Bereitstellung der Fördermittel ist die Realisierung der Abbruchmaßnahme für den Zeitraum März 04 – Mai 04 vorgesehen.

Anlage: Lageplan Gemarkung Schwedt, Flur 54 und 55
(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)